

Die vorliegenden Unterlagen wurden im Rahmen des

Bund-Länder-Wettbewerbs

„Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“

1. Wettbewerbsrunde

01.10.2011 - 31.03.2015

als Teil des Vorhabens

der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

im Verbundprojekt Mobilitätswirtschaft:

STUDIUM INITIALE

**Übergangmanagement und Integration beruflich Qualifizierter
in das Hochschulstudium**

erstellt.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

**Bestandsaufnahme bestehender Strukturen zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen¹
an der Leibniz Universität Hannover - pauschale Anrechnung -**

	Zuständig; Beauftragte/r für Anrechnung	Informationen zur pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf der Homepage?	Gibt es pauschale Anrechnungen (per Beschluss durch die Fakultät)?	Auf welche Studiengänge?	Auf welchen Ausbildungsberuf?
Fakultät für Architektur und Landschaft	In der Regel die Prüfungsausschüsse. Abwicklung tlw. durch die Studiengangskordinator(inn)en oder Anrechnungsbeauftragten	Nein	Nein		
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie		Nein	Nein		
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik		Nein	Nein		
Juristische Fakultät		Nein	Nein		
Fakultät für Maschinenbau		Im Rahmen der „Offenen Hochschule Niedersachsen“ und der „Offenen Hochschule Deutschland“	Nein		
Fakultät für Mathematik und Physik		Nein	Nein		
Naturwissenschaftliche Fakultät		Zum Projekt im Rahmen von ANKOM III	Ja, seit WiSe 2013/2014 in der Pilotphase	- Biologie BA - Pflanzenbiotechnologie BA	- Landwirtschaftlich-technische/-r Assistent/-in (LTA) - Biologisch-technische/-r Assistent/-in (BTA) - Biologie-Laborant/-in - Chemotechniker/-in - Chemisch-technische/-r Assistent/-in (CTA)
Philosophische Fakultät		Nein	Nein		
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Nein	Nein			

¹ Anrechnungen können sowohl auf Studien- als auch auf Prüfungsleistungen erfolgen.